



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (gültig ab 01.08.2017)
zwischen

Auszubildende/r
(Adresse)

Ausbildungsbetrieb
(Adresse und Telefonnummer)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel, gültig ab 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Wahlqualifikation I:

- Sicherstellung der Warenpräsenz
 - Beratung von Kunden
 - Kassensystemdaten und Kundenservice
 - Werbung und Verkaufsförderung
- (**eine** Wahlqualifikation **auswählen**)

Wahlqualifikation II:

- Beratung von Kunden in komplexen Situationen
 - Beschaffung von Waren
 - Warenbestandssteuerung
-
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 - Marketingmaßnahmen
 - Onlinehandel
 - Mitarbeiterführung und -entwicklung
 - Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit

(Es sind **drei** Wahlqualifikationseinheiten anzu-
kreuzen, wobei **mindestens eine der ersten drei** der
Auswahlliste II dabei sein muss!)

Ort, Datum

Auszubildende/r

gesetzliche Vertreter

Ausbildungsbetrieb
Stempel/Unterschrift